



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Organe cantonale de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Organe de conduite sanitaire OCS
Sanitätsdienstliches Führungsorgan SFO

Groupe institutions à risques GIR
Gruppe Risikoinstitutionen GRI

—

Freiburg, 27 März, 2020

Gruppe «Risikoinstitutionen»

Betroffene Institutionen:

- Pflegeheime
- Spitex-Dienste
- Sondereinrichtungen und niederschwellige Einrichtungen

Kantonale Strategie:

Weiterbetreuung in Würde und Sicherheit zuhause oder im Heim, um den Betroffenen unnötiges Leiden zu ersparen und die Spitäler nicht zu überlasten

Zentrale Aspekte:

- 1) Sicherheit und Würde der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen.
- 2) Sicherheit und Durchhaltevermögen der Gesundheitsfachpersonen und der Betreuerteams
- 3) Einheitliche Strategie und dezentrale Umsetzung
- 4) Sorgfalt, Verantwortung, Komplementarität, Teamarbeit und Zurückhaltung.

Gemeinsame Aufgaben der Partner der Risikoinstitutionen im Rahmen der Covid-Krise

1. Betreuung der Betroffenen in Würde und Sicherheit
2. Verhindern, dass sich das Virus bei den Betroffenen und beim Personal ausbreitet
3. Priorisierung von Leistungen zur Bereitstellung wesentlicher Pflegeleistungen zur Erhaltung der Gesundheit
4. Verwalten der Personalressourcen zur Erbringung wesentlicher Leistungen
5. Keine Spitaleinweisungen (Ausnahmen nur mit Zustimmung der beratenden Ärztin/des beratenden Arztes oder der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes)

Besondere Aufgaben der Partner der Risikoinstitutionen im Rahmen der Covid-Krise

A. Besondere Aufgaben der Gesundheitsnetzwerke im Rahmen der Covid-Krise

1. Leistungsangebot koordinieren
2. Daten der Pflegeheime und Spitex (Monitoring) zentralisieren
3. Umsetzung der kantonalen Aufgaben unterstützen
4. Bereitstellung von Personal überwachen und, falls erforderlich, Neuzuweisung von Humanressourcen / Personalunterstützung innerhalb des Netzwerks

B. Besondere Aufgaben der Pflegeheime im Rahmen der Covid-Krise

1. Die Verbreitung des im Pflegeheim aufgetretenen Virus aufhalten, indem die betroffenen Bewohner/innen und die betroffenen Einheiten isoliert werden
2. Sterbebegleitung für Bewohnerinnen und Bewohner am Lebensende in grösstmöglicher Würde und Sicherheit und Begleitung der Angehörigen.

C. Besondere Aufgaben der beratenden Ärztinnen und Ärzte der Pflegeheime im Rahmen der Covid-Krise

1. Aufgabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte übernehmen und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter bezeichnen
2. Kenntnis der Covid-Struktur im Pflegeheim (Reorganisation in kleinen Einheiten usw.), Mitwirkung bei deren Einführung und Mitarbeit bei der internen Personalschulung
3. Regelmässige Besuche im Pflegeheim und ständige Erreichbarkeit
4. Sterbebegleitung (medizinische Versorgung und Unterstützung der Angehörigen)
5. Verfügbarkeit für das Pflegepersonal für Abstriche
6. Meldung der Todesfälle beim BAG und beim Kantonsarzt (MedSMC@secu.fr.ch), (maltrans@secu.fr.ch)

D. Aufgaben von Spitex-Diensten im Rahmen der Covid-Krise

1. Pflegeleistungen für die üblichen Kunden und die aus dem Spital austretenden Personen erbringen
2. Auf Wunsch der Kunden und soweit möglich Palliativpflegeleistungen zuhause erbringen
3. Verbindung mit den Gemeinden aufnehmen (oder mit anderen verantwortlichen Institutionen) für das Betreuungssystem besonders gefährdeter Personen, die Kunden der Spitex-Dienste sind
4. Die Übernahme der Hilfstätigkeiten durch andere Einheiten koordinieren

Weiterleitung an

—

A compléter